

Personenbezogene Daten wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht.

Kostenentscheidung:

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 VIG ist der Zugang zu Informationen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1 000,00 Euro, der Zugang zu sonstigen Informationen bis zu einem Verwaltungsaufwand von 250,00 Euro gebühren- und auslagenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse [REDACTED] erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Weitere Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 5 Abs. 4 VIG in den in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VIG genannten Fällen keine aufschiebende Wirkung.

Die anliegenden Informationen zum Datenschutz Ihrer personenbezogenen Daten nach der DSGVO bitte ich zu beachten. Diese können Sie im Sekretariat des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes in [REDACTED] sowie unter folgenden Link oder QR-Code einsehen.

